

Quellensteuervorabreduzierung Kanada

Der gesetzliche Quellensteuerabzug auf kanadische Dividendenzahlungen beträgt 25%. Für Gebietsansässige eines Landes, das ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Kanada geschlossen hat, kann eine Reduzierung des Quellensteuersatzes auf den entsprechenden DBASatz erwirkt werden.

Wer kann eine Reduzierung der Quellensteuer beantragen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Endbegünstigten, die ihren steuerlichen Wohnsitz in einem Land haben, das ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Kanada geschlossen hat und deren Aktienbestand in Kanada verwahrt wird.

Gattungen vom Wertpapiertyp TRUST UNITS können an der Quellensteuer-Vorabreduzierung nicht teilnehmen.

Von der Quellensteuervorabreduzierung ebenfalls ausgeschlossen sind Partnerschaften (partnerships) und gemischte Unternehmensformen (Hybrid Entities).

Ob Sie in diesem Zusammenhang zur Vorabreduzierung berechtigt sind, muss letztendlich von Ihnen selbst durch Ihren Steuerberater geklärt werden.

Hinweis

Bei Zahlungen über den Jahreswechsel, bei denen der Ex-Tag im alten Jahr und der Zahlbarkeitstag im neuen Jahr liegt, können Sie an der Vorabbefreiung nur teilnehmen, wenn der Antrag bereits beide Jahre umfasst Dieses ist insbesondere zu beachten, wenn das Formular NR301, zum Jahresende abläuft.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- Formular NR301
- Wohnsitzbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

Wie oft ist die Erklärung abzugeben?

Ca. alle 3 Jahre im Original (gültig bis auf Widerruf). Das Formular NR 301 und die Wohnsitzbescheinigung ist ab dem Ausstellungsdatum bis zum 31.12. des Ausstellungsjahres plus drei weitere Jahre gültig.

Das Formular NR301 muss spätestens am 2. Tag nach Ex-Tag der ersten relevanten Dividendenzahlung hinterlegt sein. Beispiel: Ex-Tag 28.06., Dividendenzahlung 31.07. -> das Formular NR301 muss spätestens am 30.06. bei der DKB AG vorliegen.

Wohin mit dem eingereichten Formular?

Unter Angabe Depot- bzw. Kundennummer im Original an:

Deutsche Kreditbank AG FB Handelsservice / Depot B Taubenstr. 7-9 10117 Berlin

Einreichungsfrist:

Das Dokument kann ganzjährig eingereicht werden. Die Vorabbefreiung greift jedoch erst ab der Verschlüsselung des Vorganges 304

Kosten:

Für die Hinterlegung berechnen wir eine Gebühr i.H.v. 11,90 EUR gemäß Preis und Leistungsverzeichnis. (https://www.dkb.de/kundenservice/preise_bedingungen/)

Stand: 09.12.2019